

s.B.15.11.Mongolei - GB/kw

Bern, den 12. April 1962

VERTRAULICHN o t i z betreffend die Anerkennung  
der Mongolei durch die Schweiz

## I.

Ab Ende des 17. bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts war die äussere Mongolei, die früher ihre eigene Dynastie gehabt hatte, eine chinesische Provinz. 1911 erhielt sie eine gewisse Autonomie unter russischem Protektorat, wobei in einem russisch-chinesisch-mongolischen Vertrag von 1915 immerhin noch die Suzeränität Chinas über die ehemalige Provinz anerkannt wurde. Nach der russischen Revolution geriet die äussere Mongolei zuerst wieder unter chinesische, dann unter weissrussische und schliesslich unter bolschewistische Besetzung. Am 10. Juli 1921 wurde die "Mongolische Volksrepublik" ausgerufen, die im November des gleichen Jahres einen Freundschaftsvertrag mit der Sowjetunion abschloss. Die russischen Truppen blieben im Lande, auch nachdem Moskau 1924 in einem Abkommen China versprochen hatte, sie zurückzuziehen.

Nach dem 2. Weltkrieg, während welchem mongolische Truppenkontingente in der roten Armee gekämpft haben sollen, anerkannte China in Uebereinstimmung mit einem russisch-chinesischen Abkommen die äussere Mongolei als unabhängige Republik, nachdem die Mongolen in einer Volksabstimmung vom 20. Oktober 1945 ihren Wunsch nach Unabhängigkeit bestätigt hatten. In einem russisch-chinesischen Abkommen vom 14. Februar 1950 wurde diese Unabhängigkeit garantiert. Die mongolische Volksrepublik hat sowohl mit Moskau (1946 und 1960), als auch mit Peking (1952 und 1960) Freundschafts- und Hilfeleistungsverträge sowie Uebereinkommen betreffend wirtschaftliche Zusammenarbeit abgeschlossen.

Formelles und kollektives Staatsoberhaupt der Mongolei, die kaum eine Million Einwohner zählt und noch immer hauptsächlich von der Viehzucht lebt, ist das Präsidium des "Grossen Khurals", d.h. der Volksversammlung, heute unter dem Vorsitz von Sambu. Regierungschef und starker Mann im Lande ist Tsedenbal, der Vorsitzende des Ministerrates und erste Sekretär der kommunistischen Partei.



- 2 -

## II.

Infolge ihrer geographischen Lage ist die äussere Mongolei in ihrer Unabhängigkeit zweifellos eingeschränkt. Die Regierung versuchte bisher, einen mittleren Kurs zu steuern zwischen Moskau und Peking, die sich seit langem den stärkeren Einfluss in Ulan Bator streitig machen. Zurzeit herrscht der russische Einfluss in der Mongolei allerdings vor, und im ideologischen Konflikt zwischen Moskau und Peking hat die Regierung von Ulan Bator letztes Jahr denn auch gegen Albanien, und somit gegen Peking, Stellung genommen.

Die Mongolei ist heute sichtlich bestrebt, sich aus der Umklammerung durch ihre beiden Nachbarn (drei Viertel ihres Aussenhandels entfallen allein auf die Sowjetunion) etwas zu lösen und Kontakt zu finden mit der Aussenwelt, und zwar auch mit den nichtkommunistischen Staaten.

Die Aufnahme in die UNO, um die sich die Volksrepublik eifrig bewarb, scheiterte nach dem Kriege und später stets am Veto von Nationalchina im Sicherheitsrat. Erst im vergangenen Herbst gab Taipeh nach, und zwar unter dem Druck der Vereinigten Staaten, die ihrerseits (bekanntlich im Zusammenhang mit der Aufnahme Mauretaniens) auf die jungen afrikanischen Länder der Brazzaville-Gruppe Rücksicht nehmen mussten. Im Oktober 1961 stimmte der Sicherheitsrat mit 9 von 11 Stimmen für die Mongolei (die USA enthielt sich der Stimme, und der Vertreter von Nationalchina blieb der Sitzung fern). Im vergangenen Dezember wurde die mongolische Volksrepublik dann durch die Generalversammlung in die UNO aufgenommen und ist somit heute durch die grosse Mehrheit aller Staaten anerkannt.

Diplomatische Beziehungen mit der Mongolei haben bisher erst wenige Staaten ausserhalb des Ostblocks aufgenommen. Man spricht aber bereits davon, dass Washington die Absicht haben soll, in naher Zukunft einen Botschafter nach Ulan Bator zu entsenden.

## III.

Die Interessen der Schweiz in der Mongolei sind zurzeit völlig unbedeutend. Schweizer leben unseres Wissens keine in der Volksrepublik. Der Warenaustausch zwischen den beiden Ländern erreicht jährlich kaum eine Million. Immerhin sprechen bei unserer Botschaft in Peking immer wieder Vertreter von Schweizer Firmen vor, die sich geschäftlich nach Ulan Bator begeben.

- 3 -

Die Frage der Aufnahme diplomatischer oder konsularischer Beziehungen stellt sich für die Schweiz heute nicht. Dagegen wäre es unseres Erachtens angezeigt, wenn wir die Mongolei und ihr volksdemokratisches Regime nunmehr doch anerkennen würden. Land und Regierung erfüllen die völkerrechtlichen Voraussetzungen hiezu zweifellos ebenso gut wie die meisten anderen Satellitenstaaten im Ostblock, die wir ausser der DDR (Sonderfall) und Albanien (wir verweisen auf unsere heutige Notiz) alle anerkannt haben und mit denen wir zwecks Wahrung der schweizerischen Interessen sogar diplomatische Beziehungen unterhalten.

Das Departement hat die Frage der Anerkennung der Mongolei bereits 1956 untersucht. Die Schweiz wäre indessen damals neben den Ostblock- und einigen asiatischen Staaten das einzige anerkennende Land gewesen, weshalb wir beschlossen, die Angelegenheit erst nach der Aufnahme der Mongolei in die UNO - die nun wie gesagt erfolgt ist - wieder zu prüfen.

Die Vertreter der mongolischen Volksrepublik in Peking haben das Problem der Beziehungen zwischen den beiden Ländern gegenüber unserem dortigen Botschafter, der auf reduzierter und rein persönlicher Basis mit ihnen verkehren kann, bereits verschiedentlich angeschnitten. Nach ihrer Aufnahme in die UNO werden die Mongolen ihre Vorstösse nun ohne Zweifel in allen Ländern, in denen unsere beiden Staaten vertreten sind, intensivieren.

Im April 1961 wurde der Botschafter der mongolischen Volksrepublik in Prag, der sich auf Einladung einer Zürcher Firma und der Schweizerischen Mustermesse privat in der Schweiz aufhielt, auf sein Verlangen auch vom Generalsekretär des Departements empfangen. Bei diesem Besuche gab der Botschafter erneut dem Wunsche seiner Regierung Ausdruck, mit der Schweiz normale Beziehungen zu unterhalten.

#### IV.

Solange die Schweiz die mongolische Volksrepublik nicht anerkannt hat, befinden sich unsere Vertretungen im Ausland - wir denken besonders an unsere Botschaften in Moskau und Peking sowie an den schweizerischen Beobachter bei der UNO - in einer delikatzen Situation gegenüber den Vertretern der Mongolei. Auch sind die Möglichkeiten der politischen Information in solchen Fällen natürlich stark reduziert.

Andererseits glauben wir, dass die Schweiz, auch wenn sie keine Interessen in der Mongolei hat, welche die Aufnahme konsularischer oder diplomatischer Beziehungen wünschbar erscheinen

- 4 -

liessen, gegenüber einem kleinen Volke, das hoffnungslos eingeklemt zwischen zwei kommunistischen Grossmächten Kontakte mit der Aussenwelt sucht, nicht ohne triftige Gründe in einer völlig ablehnenden Haltung verharren sollte.

Wir beabsichtigen daher, dem Bundesrat vorzuschlagen, die mongolische Volksrepublik de jure anzuerkennen und das Departement zu ermächtigen, diese Anerkennung bei sich bietenden Gelegenheiten diskret durch konkludente Akte zu vollziehen. Eine ausdrückliche Anerkennung kommt zurzeit aus politischen Gründen kaum in Frage. Es scheint uns aber richtig, dass der Bundesrat zu dieser Angelegenheit Stellung nimmt, damit das Departement im gegebenen Moment in der Lage ist, die Beziehungen der Schweiz zur Mongolei zu normalisieren.



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES  
DEPARTEMENT  
DÉPARTEMENT POLITIQUE FÉDÉRAL  
s.B.15.11.Mongolei - GB/kw

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen  
Prière de rappeler cette référence dans la réponse

Bern, den 12. April 1962

VERTRAULICH

Schweizerische Botschaften

- M o s k a u
- P e k i n g
- T o k i o
- W a s h i n g t o n

Bureau des Schweizerischen Beobachters  
bei der Organisation der Vereinigten  
Nationen

N e w Y o r k

Herrn Etienne S e r r a  
Chef der Schweizerischen Delegation  
in der Neutralen Ueberwachungs-  
kommission in Korea

P a n m u n j o m

Mongolei

Herr Botschafter,  
Herr Legationsrat,

./.

Wir beehren uns, Ihnen in der Beilage eine Notiz betreffend die Anerkennung der mongolischen Volksrepublik durch die Schweiz zu übermitteln. Wir gedenken, diese Sie interessierende Frage demnächst dem Departementschef zu unterbreiten und wären Ihnen daher dankbar, wenn Sie dazu vorher noch Stellung nehmen wollten. Auch allfällige Bemerkungen zu den in unserer Notiz enthaltenen Angaben nehmen wir gerne entgegen (es fehlen uns z.B. die neuesten Listen der Länder, welche die Mongolei anerkannt und jener, die mit ihr diplomatische Beziehungen aufgenommen haben).

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, Herr Legationsrat, unserer vorzüglichen Hochachtung.

1 Beilage

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT  
Politische Angelegenheiten  
i.A.

*Janner*